

# PATIENTENEINWILLIGUNG PRAXISORGANISATION

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

in der Ihnen bekannten „Patienteninformation zum Datenschutz“ wurden Sie darauf hingewiesen, dass wir Ihre Daten an Dritte nur dann weitergeben dürfen, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder wir Ihre Einwilligung erhalten haben. Um Ihnen unsere Service-Angebote anbieten zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese können Sie uns im Folgenden erteilen:

## EINWILLIGUNG IN DIE DATENWEITERGABE

Hiermit erkläre ich,

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ <sup>1</sup>

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

ein, dass ich damit einverstanden bin, dass die **Praxis Ratinger Sportärzte, Speestraße 47 und Kapellenweg 5 in Ratingen** meine Daten für

- einen Erinnerungsservice für wiederkehrende Vorsorge-Untersuchungen („Recall“) per  Postkarte  
 E-Mail  
 Telefon
- die Zusendung von Informationsschreiben per  Postkarte  
 E-Mail  
 Telefon

verwenden darf.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung gegenüber der Ärztin/dem Arzt nur mit Wirkung für die Zukunft jederzeit formlos widerrufen kann; bisher durchgeführte, von dieser Einwilligung abgedeckte Datenweitergaben bleiben dadurch rechtmäßig.

Die Einwilligungen sind freiwillig. Das Behandlungsverhältnis ist hiervon nicht abhängig.

[Ort], den \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

<sup>1</sup> E-Mail und Telefonnummer nur, sofern für die Kontaktaufnahme notwendig

Dieses Informationsblatt wurde erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Heilberufskammern (Ärztekammer Nordrhein, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Apothekerkammer Nordrhein, Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen, Tierärztekammer Nordrhein, Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Zahnärztekammer Nordrhein sowie Zahnärztekammer Westfalen-Lippe) sowie den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe und gibt den Stand der Meinungsbildung vom 23.04.2018 wieder.

(\*) Als Heilberufler gelten die Mitglieder der vorgenannten Kammern.